

NACHTANGELN AM PRIVATTEICH BÉNESTROFF

1	Fischer, die Mitglied des Vereins sind, müssen Inhaber der Wochenkarte, Minderjährigkarte oder Erwachsenenkarte von "La Sarrebourgeoise" sein und den spezifischen Beitrag für das Nachtfischen in Höhe von 30 € (200 € / Jahr) zahlen.
2	Fischer, die nicht Mitglied des Vereins sind, müssen Inhaber der jährlichen Bénestroff-Privatteichkarte (60 € / Jahr) sein und den spezifischen Nachtfischereibeitrag in Höhe von 30 € zahlen. (200 € / Jahr).
3	Minderjährige müssen eine Genehmigung der Eltern vorzeigen und in Begleitung einer Erwachsenen Person sein um angeln zu dürfen.
4	Nachtangeln ist das ganze Jahr erlaubt von Freitag vormittag bis Montag abend (3 Nächte) am Teich von Bénestroff.
5	Nachts darf man nur Karpfen angeln.
6	Das Angeln mit Spinnern und anderen künstlichen Ködern ist strikt untersagt. Erlaubt ist Angelhaken ohne Dorn.
7	Benutzung eines Spielzeugboot zum Ködern ist erlaubt soweit es andere Angler nicht behindert.
8	Wildcampen ist verboten. Erlaubt ist nur ein Biwy für Angler von Karpfen für maximal 2 Plätze.
9	Ein Fangnetz für Karpfen und eine Matte zum Niederlegen des Karpfens ist vorgeschrieben. Karpfensäcke sind verboten.
10	Zwingendes und unverzügliches Rücksetzen des Karpfens in das Wasser unabhängig von dessen Größe. Dies mit allergrößter Sorgfalt zum Schutz der Tiere. Die Verstümmelung oder Markierung von Fischen gleich welcher Art ist untersagt.
11	Jeder Transport von Karpfen ist verboten. Bei Nichtachtung der Regeln gibt es eine Anzeige vor Gericht und totales Angelverbot für immer.
12	Alle Nachtangler sind verpflichtet alle Fische ins Wasser zurückzugeben die sie gefangen haben, einbegriffen die am Tage gefangenen
13	Während der Nacht ist keine Beleuchtung die auf das Wasser geht erlaubt. (auch keine Beleuchtung mit Batterie oder Generator. Ausgeschlossen sind Kopflampen um die Fische leichter zu fangen.
14	Der Einsatz von Grills wird lediglich toleriert. Das Feuer muss unter ständiger Beobachtung bleiben. Das Anzünden von Feuern am Boden ist untersagt.
15	Die Örtlichkeiten, Angelplätze und die Zufahrten sind in einwandfreiem Zustand zu halten. Die Angler haben alle ihre Abfälle einzusammeln und sie nach dem Angeln zu entsorgen.
16	Die Verwendung von Booten bzw. das Baden sind streng untersagt.
17	Angler sind Naturfreunde und sollen die Umwelt respektieren. Keine Bäume, Gewächse oder Wasserpflanzen entfernen.
18	Um die Umwelt nicht zu beeinträchtigen sind nur Biwys erlaubt. Die Lautstärke der E-Bißanzeige muß bis auf das Minimum reduziert werden. Die Biwys müssen beleuchtet sein.
19	Haustiere werden vor Ort toleriert, vorausgesetzt sie verhalten sich ruhig, bleiben unter der Kontrolle ihres Besitzers und beschädigen die Örtlichkeiten nicht. Hunde sind an der Leine zu führen oder anzubinden.
20	Das Angeln ist mit 4 Angelruten je Angler gestattet.
21	Wenn die Regeln des Nachtangelns auf Karpfen respektiert werden, wird es am Bénestroff Teich weiterhin möglich sein. Jeder muß die Vorschriften beachten.
22	Es ist wichtig, daß sich die Angler untereinander am Teich respektieren im Interesse von allen. Während des Nachtangels dürfen keine Partys gefeiert werden. Fischerei ist keine Sauferei. Die Fischwochenende sind besondere Gelegenheiten für die Freizeit zu genießen.
23	Der Verein übernimmt bei Diebstahl, Materialbruch oder Unfall keinerlei Haftung.